

GEMEINDE KLEINSACHSENHEIM
KREIS LUDWIGSBURG

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN " HOLDERBUSCH "
=====

1. IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ENTWURF IST DAS GEWAND "HOLDERBUSCH" ALS WOHNGEBIET AUSGEWIESEN.
2. DIE EIGENTÜMER HABEN SCHON WIEDERHOLT IN DEN LETZTEN JAHREN ANTRÄGE ZUR AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES GESTELLT.
DIE NOTWENDIGKEIT ZUR BEREITSTELLUNG WEITERER BAUPLÄTZE BESTEHT.
3. DAS FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENE GEBIET IST 2 HA, 31 AR UND 03 QM GROSS, LIEGT AN EINEM ABFALLENDEN SÜDHANG UND IST DAHER ALS WOHNGEBIET BESTENS GEEIGNET.
4. DIE ÜBERBAUUNG IST OHNE SCHWIERIGKEITEN MÖGLICH.
5. DIE ERSCHLIESSUNG DES GEBIETES ERFOLGT MIT EINEM VERHÄLTNISSMÄSSIG GERINGEN KOSTENAUFWAND. ES LIEGEN ZWEI WASSERVERSORGUNGSLEITUNGEN AN DIESEM GEBIET. DER KANAL WIRD AN DAS BESTEHENDE TEILSTÜCK IM HOLDERBUSCH ANGESCHLOSSEN. VON HIERAUS WIRD DAS ABWASSER DURCH DEN KANAL IM SERSHEIMER WEG ZUM SAMMLER IN DIE GROSS-SACHSENHEIMER STRASSE GEFÜHRT.
6. VON DER GEMEINDE WERDEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER ERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN NENNENSWERTE ERSCHLIESSUNGSBEITRÄGE ERHOBEN.
7. DIE UMLEGUNG ERFOLGT MIT ZUSTIMMUNG ALLER BETEILIGTEN AUF FREIWILLIGER GRUNDLAGE.

KLEINSACHSENHEIM, DEN 1. APRIL 1969
LÜ/WI.

BÜRGERMEISTER:
